

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 171/2010
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Frau KVR Boeckmann	26.11.2010
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	03.12.2010
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	10.12.2010

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja:		
Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein (tlw. im Entwurf 2011)
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) b)	EUR EUR
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf vom 11.10.2007 wird beschlossen.

Erläuterungen:

I. Vorbemerkungen

Die Allgemeine Verwaltungsgebührensatzung und der dazugehörige Gebührentarif des Kreises Warendorf regeln die Gebührenerhebung für besondere Verwaltungsleistungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten des Kreises, soweit keine spezielle Regelung vorgeht. Seit der letzten Änderung der Allgemeinen Verwaltungsgebührensatzung im Jahre 2007 haben sich Änderungsbedarfe bei einigen Gebührentarifstellen ergeben.

Als Anlage 1 ist eine Synopse des derzeit gültigen Gebührentarifs und des Änderungsvorschlags der Verwaltung beigefügt.

II. Erläuterungen zu einzelnen Tarifstellen des Änderungsvorschlags

Tarifstelle 1.1

Für das Erstellen eines Mikrofilmscan ist die neue Tarifstelle 1.1.4 eingefügt.

Tarifstelle 1.4

Aufgrund der Erfahrungen mit der Gebührensatzung können die bisherigen Tarifstellen 1.4.1 sowie 1.4.2 zu einer Tarifstelle für reprographische Dienstleistungen zusammengefasst werden. Die Gebührenhöhe ist an die aktuellen Bedürfnisse angepasst.

Tarifstelle 1.9

Die praktischen Erfahrungen mit der Tarifstelle 1.9 haben einen Änderungsbedarf ergeben. Durch die Absenkung der erforderlichen Arbeitszeit von 10 auf 5 Minuten und der Gebühr von 7,50 € auf 5,00 € wird dem unterschiedlichen Arbeitsaufwand für die Bereitstellung von Daten stärker Rechnung getragen. Während durch die Neufassung die Gebühr für eine schnelle Zusammenstellung von Daten sinkt, steigt die Gebühr für umfangreichere Arbeiten.

Tarifstelle 1.11

Nach den Vorschlägen der Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung (vgl. Beschlussvorlage 056/2010) sollen für die Bearbeitung von Anfragen an das Kreisarchiv Gebühren erhoben werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages zur lfd. Nr. 4 der Anlage 1 – Beschlussvorschlag 3. "Konsolidierungsmaßnahmen in der Zuständigkeit des Kreistages" ist diese neue Tarifstelle in die Allgemeine Gebührensatzung des Kreises aufgenommen.

Tarifstelle 4

Der Gebührentarif der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW ist um die Tarifstelle 10 a – Wohn- und Teilhabegesetz – erweitert worden, so dass die Tarifstelle 4.1 der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises entfallen kann.

In der Tarifstelle 4.2 sind die Stundensätze an den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 22.07.2010 - Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes – angepasst.

Tarifstelle 5.1

Die Gebührensätze für Maßnahmen der Gewässeraufsicht sind an den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 22.07.2010 angepasst.

Tarifstellen 6.2 und 6.3 (neu)

Die Höhe der Tarifstelle 6.2 entspricht dem Stundensatz für die Berechnung des Verwaltungsaufwandes (Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 22.07.2010).

Die Tarifstelle 6.4 ist redaktionell angepasst worden und an die freie Stelle 6.3 gerückt.

Tarifstellen 7.2, 7.3 und 7.4

Die Formulierungen der Tarifstellen sind an die neue Vermessungs- und Wertermittlungsgebührenordnung (VermWertGebO) angepasst. Die Gebührensätze sind in Anlehnung an die Stundensätze der VermWertGebO sowie unter Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen für kommunale Geodaten der kommunalen Spitzenverbände kalkuliert.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat